

# Landkreis Anhalt-Bitterfeld

## Der Kreistag



**Drucksache-Nr.: BV/0861/2023**

aus öffentlicher Sitzung

**Einreicher:** Grabner, Andy

**Verantwortlich für die Umsetzung:** 51 FB Kinder, Jugend und Familie

### Beratungsfolge:

Gremium	Termin	einstimmig	J	N	E
Kreis- und Finanzausschuss	12.10.2023				
Kreistag	09.11.2023				

**Bezeichnung des TOP:** Beschluss zu den überplanmäßigen Aufwendungen im Fachbereich Kinder, Jugend und Familie im Haushaltsjahr 2023.

### Beschlussvorschlag:

Der Kreistag des Landkreises Anhalt-Bitterfeld beschließt die überplanmäßigen Aufwendungen für den Fachbereich Kinder, Jugend und Familie in Höhe von 2.725.000,00 EUR für das Haushaltsjahr 2023, damit die Aufgabenerfüllung im Bereich der Hilfen zur Erziehung gewährleistet werden kann.

### Sachdarstellung:

Im Rahmen der Erfüllung der Pflichtaufgaben, welche durch das SGB VIII im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe vorgeschrieben sind, hat der Landkreis Anhalt-Bitterfeld die entsprechenden Kosten einer u. a. stationären Kinder- und Jugendhilfe (z. B. Heimerziehung), aber auch sonstigen Leistungen (z. B. gemeinsame Unterbringung Mutter/Vater mit Kind), zu tragen.

Die notwendigen Hilfen dienen der Sicherung des Kindeswohls und gleichzeitig der Wahrnehmung der Aufgabe des staatlichen Wächteramtes. Die Hilfen werden bedarfsorientiert gewährt und stets entsprechend der durch den fallführenden Sozialarbeiter als angemessen erachtete Frist bewilligt.

Flächendeckend in der gesamten Bundesrepublik steigen die Fallzahlen im Bereich Hilfe zur Erziehung in den letzten Jahren kontinuierlich an, gleichzeitig erhöhen sich die Entgelte der einzelnen Einrichtungen.

Mit Stichtag 11.09.2023 erfolgte im Bereich der Heimerziehung ein Anordnungssoll von 9.038.347,56 EUR, bei einer Abrechnungsphase von ca. 7 Monaten. Dies ergibt ein zu erwartendes Jahressoll von 15.494.310,10 EUR. Nicht inbegriffen sind hier Steigerungen bei den Entgelten und / oder der Anstieg von Fallzahlen, was jedoch zu erwarten ist.

Erfolgt eine Hochrechnung, so ist mit einem erhöhten Bedarf an finanziellen Mittel im Bereich Heimunterbringung zu rechnen. Der aktuelle Trend zeigt, dass die Fallzahlen kontinuierlich steigend sind. So ist derzeit von einer Fallzahl an Hilfefällen gem. § 34 SGB VIII (=Heimerziehung) von 221 auszugehen, Tendenz steigend.

Es ist durch steigende Entgelte, durch entsprechende Steigerungen der Personalkosten, Betriebskosten oder betriebsnotwendigen Kosten sowie einem Anstieg der Fallzahlen mit vermehrten Aufwendungen zu rechnen.

Mit Datum 11.09.2023 befinden sich derzeit 221 Hilfefälle in einer Heimeinrichtung.

So sind aktuell als Durchschnittswert für das Entgelt 200,00 EUR/Tag in einer Einrichtung zugrunde zu legen, ein Anstieg der Fallzahlen ist auf bis zu 225 – 235 zu erwarten. Eine genaue Abschätzung ist nicht möglich, dies spiegelt jedoch den bundesweiten Trend wider.

Somit ergibt sich bei Zugrundlegen der genannten Zahlen folgende zu erwartende Hochrechnung im HH-Jahr 2023:

$225 \text{ Hilfefälle} \times 200,00 \text{ EUR / Tag} \times 365 \text{ Tage im Jahr} = 16.425.000,00 \text{ EUR}$

Folglich ist im Bereich Heimunterbringung mit einem Mehraufwand zum ursprünglichen Ansatz in Höhe von 2.425.000,00 EUR zu rechnen. (+/-).

Mit der Novellierung des SGB VIII, wurden u. a. die Angebote der Unterbringungen Mutter/Vater mit Kind gem. § 19 SGB VIII konzeptionell geändert und erweitert. Insbesondere steht nunmehr die Möglichkeit offen, dass nicht nur ein Elternteil mit einem Kind untergebracht werden kann, vielmehr ermöglicht die Novellierung auch die Unterbringung beider Elternteile mit Kind/Kindern. Dies führt zu einem Zuwachs an Fallzahlen und gleichzeitig zu einem Kostenaufwuchs.

Gleichzeitig ist aktuell ein vermehrtes Ansteigen der mituntergebrachten Kinder zu verzeichnen (statt 1 Kind, teilweise 2-3 Kinder zeitgleich).

Ebenso stellt eine Leistung nach § 19 SGB VIII ein milderes Mittel zum § 34 SGB VIII dar, da den Elternteilen das Kind nicht entzogen und fremduntergebracht wird. Auf dieses muss bei der Beratung durch den fallführenden Sozialarbeiter hingewiesen werden. Einige Elternteile nehmen diese Art der Leistung eher an.

Mit Stichtag 11.09.2023 erfolgte im Bereich der Unterbringung Mutter/Vater mit Kind ein Anordnungssoll von 342.861,27 EUR, bei einer Abrechnungsphase von ca. 7 Monaten. Dies ergibt ein zu erwartendes Jahressoll von 587.762,18 EUR. Nicht inbegriffen sind hier Steigerungen bei den Entgelten und / oder der Anstieg von Fallzahlen, was jedoch zu erwarten ist.

Es ist durch steigende Entgelte sowie einem Anstieg der Fallzahlen mit vermehrten Aufwendungen zu rechnen. Somit ergibt sich bei Zugrundlegen der genannten Zahlen folgende zu erwartende Hochrechnung im HH-Jahr 2023:

$342.861,27 \text{ EUR / 7 Monate} \times 12 \text{ Monate} = 587.762,18 \text{ EUR. (teilweise erfolgte auch für Juli noch keine Abrechnung)}$

Durch zu erwartende Leistungen, welche im laufenden Jahr noch einsetzen werden sowie der noch fehlenden Abrechnungen durch die Einrichtungen, welche stets im Nachhinein abrechnen, ist somit mit einem Aufwand von ca. 650.000,00 EUR zu rechnen.

Folglich ist im Bereich Unterbringung Mutter/Vater mit Kind mit einem Mehraufwand zum ursprünglichen Ansatz von 300.000,00 EUR zu rechnen. (+/-).

Eine anderweitige Deckungsquelle konnte im Budget des Fachbereiches Kinder, Jugend und Familie nicht eruiert werden, da z. T. verbleibende finanzielle Mittel zur Deckung anderer Mehraufwendungen genutzt werden/wurden.

**Finanzielle Auswirkungen:**

<u>HH-Jahr</u>	<u>Produkt-/Sachkonto</u>	<u>Betrag in EUR</u>
2023	363301.533217	16.425.000,00 EUR (= Mehraufwand von 2.425.000,00 EUR)
2023	363201.533222	650.000,00 EUR (=Mehraufwand von 300.000,00 EUR)

**Anlagenverzeichnis:**

Unterschrift:

\_\_\_\_\_  
Grabner  
Landrat